Der Betriebsausflug

Autor(en): **Knobel, Bruno**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **107 (1981)**

Heft 20

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-605200

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Betriebsausflug

OFFAL AG
Intern

Rundschreiben No. 4386/ 19. Mai 1981

V E R T R A U L I C H

Betrifft: B e t r i e b s a u s f l ü g e (BA)

1. Die Zahl solcher Veranstaltungen nimmt zu, wie aus den Abrechnungen der Buchhaltungsabt. hervorgeht.

   1.1. Da gemäss früherer Regelung (Zirkular No. 893 vom 14.2.1976) die Firma an die Kosten pro Kopf/Anlass Fr. 10.35 trägt, ist die Anzahl der BA tunlich in Grenzen zu halten.

   1.2. Im Hinblick darauf, dass solche BA im allgemeinen Rufe stehen, Ausdruck eines guten Betriebsklimas zu sein und/oder dass BA ein solches zu fördern geeignet seien, sollen jedoch von der Belegschaft angeregte BA nie von Seiten der Vorgesetzten und vor allem nie aus Kostengründen abgewürgt werden, sondern ihre Verhinderung soll durch plausible andere Gründe (Terminschwierigkeiten usw.) erreicht werden.

   1.3. Lässt sich ein BA nicht verhindern, soll er zeitlich zumindest so angesetzt werden, dass keine Arbeitsstunden verloren gehen. Die zeitliche Ansetzung eines BA in die Freizeit der Belegschaft vermag in der Regel das Interesse an solchen Anlässen stark zu dämpfen.

2. Bei BA soll stets die demonstrative Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen im Vordergrund stehen.

   2.1. Vorgesetzte haben sich deshalb zu bemühen, mindestens einmal pro Anlass mit j e d e m Mitarbeiter (und jeder Mitarbeiterin) zu reden. Es ist darauf zu achten, dass der Betriebsfotograf vor allem dann Aufnahmen macht, wenn der Vorgesetzte mit Untergebenen redet, die auf einer möglichst tiefen hierarchischen Stufe stehen.

   2.2. Bei Tischreden ist der Begriff 'zwischenmenschliche Beziehungen' mehrmals zu verwenden. Untergebene sollen nie anders denn als 'Mitarbeiter' bezeichnet werden. Auch das 'angenehme Betriebsklima' ist bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu betonen. Um die Glaubwürdigkeit solcher Feststellungen zu erhöhen, sollten Getränke kostenlos zur Verfügung stehen (zu bestreiten aus Bussenkassen etc. etc.).

3. Die unter 2.2. genannte zwischenmenschliche betriebsklimatische Harmonie darf nicht gestört werden durch Inhalte oder Form von Darbietungen der Mitarbeiter (Produktionen, Sketches, Schnitzelbänke, Bierzeitung etc.).

   3.1. Der zust. Vorges. hat in geeigneter Form zu veranlassen, dass ihm Vorschläge, Ideen und Manuskripte für solche Darbietungen vorgelegt werden (z.B. unter dem Vorwand, sie müssten auf das zeitliche Programm abgestimmt werden).

   3.2. Unter striktem Verzicht auf die Verwendung des Wortes 'Zensur' sollen die Vorschläge und Texte sorgfältig zensuriert werden. Spitzen gegen Mitarbeiter sind zu belassen und zu fördern, solche gegen Vorgesetzte und Geschäftsleitung rigoros auszumerzen (wo nötig mit dem Hinweis, sie widersprächen dem guten Betriebsklima und brächten die Autoren in ein schiefes Licht).

   3.3. Es ist von Vorteil, wenn Vorgesetzte die BA-Gesellschaft möglichst oft zu gemeinsamem Singen animieren (mögl. sämtl. Strophen eines Liedes), da während des Singens erfahrungsgemäss weder gegessen noch getrunken wird und auch keine im Sinne von 3.2. zersetzende Sprüche geklopft werden.

4. Im zeitlich letzten Drittel eines BA soll von Vorgesetztenseite immer wieder suggestiv und mit Nachdruck die Feststellung geäussert werden, was für ein schöner BA das doch wieder gewesen sei.

5. Die von den zuständigen Vorgesetzten eines BA an die Geschäftsleitung zu richtenden Rapporte über den Verlauf des Anlasses sind abzufassen gemäss den Vorschriften im Zirkular No. 643 vom 24.12.1953.

Abt. Personal/Human Relations

Knobel

(Bruno Knobel)

Verteiler:

An alle Vorgesetzten von
Direktor bis Bürochef/Meister